

# Freiburger-Beitung

## und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 20. Februar 1902

**Abonnementpreis:**  
 für die Schweiz jährlich Fr. 6 80  
 Postunion halbjährlich " 3 40  
 vierteljährlich " 2 50  
 für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

**Druck und Expedition der katholischen Druckerei**  
 Reichengasse, Nr. 13  
 Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition  
 Haasenstein und Vogler, St. Altkindgasse, Freiburg.

**Einrückungsgebühr:**  
 für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts  
 für die Schweiz " " 20 "  
 für das Ausland " " 25 "  
 Reklamen " " 50 "

### • Zollfragen

sind gegenwärtig in mehreren Ländern auf der Tagesordnung, am häufigsten werden dieselben in Deutschland besprochen, wo es zwischen dem Bund der Landwirte und der Regierung wegen der Getreidezölle zum völligen Bruche gekommen ist. Der Tarif kommt diese Woche vor den Reichstag, wo er zu interessanten Debatten führen wird; die Agrarier werden die Vorlage verwerfen, weil sie ihnen zu wenig weilt geht, die Freisinnigen, weil sie zu sehr die Lebensmittel verteuert. Doch scheint die Mehrheit des Reichstages schutz-zollnerisch gesinnt zu sein.

Am letzten Donnerstag hat auch der Schweiz. Bundesrat der Presse das Projekt des neuen Zolltarifs mitgeteilt. Dasselbe ist so umfangreich und weist überall so zahlreiche Erhöhungen auf, daß es schwer ist, darin Kritik zu üben, bevor man die Vollkraft des Bundesrates und die Gründe kennt, die ihn bewogen haben, die Tarife zu erhöhen. Der Tarif vom 10. April 1891 weist 723 Nummern auf, der neue aber 1113; welche große Arbeit müssen da der Vorrat (Büch) des Schweiz. Handels- und Industrievereins und die Verwaltungsbehörden bewältigt haben.

Sehen wir zuerst, ob die Wünsche der Landwirtschaft in diesem neuen Tarif Berücksichtigung gefunden haben. Es muß zugegeben werden, daß eine kleine Besserung gegenüber dem jetzigen Tarif, angestrebt wurde; allein man hat es nicht gewagt, einmal fest anzupacken, dem Auslande zu zeigen, daß wir in gewissen Artikeln gar nicht so abhängig sind von ihm, wie es meint. Man hat der Landwirtschaft einen Brocken hingeworfen, damit sie schweige, aber den Willen, den sehr berechtigten Forderungen unserer Bauern gerecht zu werden, hat man im Bundesrate nicht stark genug. Wir nehmen hier nur ein Beispiel heraus um dies zu zeigen. Bisher mußte für jeden eingeführten Ochsen eine Zollgebühr von 30 Fr. bezahlt werden, der neue Tarif sieht 35 Fr. vor. Ist eine solche Erhöhung nicht geradezu lächerlich. Durch die Einfuhr italienischer Ochsen wird der Schweiz. Bauernstand jährlich um Millionen geschädigt; denn das Italiener Vieh ist es durch das die Maul- und Klauenseuche in die Schweiz eingeschleppt wird, letztes Jahr, irren wir nicht, 12 Mal. Meint man nun mit einer Erhöhung des Zolles von lumpigen 5 Fr. werde die Einfuhr eingeschränkt? Nein, für so einfältig halten wir den Bundesrat nicht, aber man mag es nicht den Städtern das Fleisch etwas teurer zu machen. Ob die Landwirte unter dieser Skalamität leiden, darüber regt man sich nicht auf. Die Schweiz könnte übrigens noch viel mehr Schlachtvieh produzieren, wenn ein ordentlicher Schutzoll vorhanden wäre. Ein gehöriger Tarifansatz wäre zudem ein ausgezeichnetes Kampfmittel gewesen beim Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, das auch seine Weine möglichst billig in die Schweiz ein-

führen will. Aber wenn man die Waffen zum Voraus abspumst, ist der Kampf bald entschieden.

Die Schweiz ist sonst von Natur aus ein Land des Freihandels und nur gezwungen durch unsere Nachbarn müssen wir auch etwelche Schutz-zölle haben. Der neue Tarif aber zeigt uns fast überall, daß man meist nur die fiskalischen Zagen im Auge hatte um die eidgenössische Staatskasse zu füllen. Will man das Prinzip des Freihandels nur irgendwie noch ein wenig aufrechterhalten, so muß dieses System bekämpft werden. Man besetze einige wenige Einfuhrartikel, die wir selbst produzieren können, mit hohen Zöllen und gehe für den Rest nicht so sehr in's Detail — 1100 Nummern — es ist wirklich des Eifers zu viel.

Nachstehend nun einige Vergleiche mit dem gegenwärtig in Kraft stehenden Tarif, welcher in Klammern angegeben ist:

Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, roh 30 Cts. (30) per Doppelzentner, Weintrauben 10 Fr. (5), getrocknete Weintrauben zur Weinbereitung 50 (20), Süßfrüchte 15 (15), Honig 20 (15), frisches Fleisch 12 (6), konserviertes, gesalzenes, geräucher-tes Fleisch 16 (8), lebendes Geflügel 15 (8), totes 20 (12), Wurstwaren aller Art 35 (25), Eier 5 (4), frische Butter 15 (8), Kunstbutter, Margarine zc. 20 (15) Weichkäse 12 (10), Hartkäse 12 (6).

Bier in Fässern 6 (5), in Flaschen 12 (10), Most 5 (1,50), Wein in Fässern 15 (8), in Flaschen 35 (25).

Pferde, Maulesel 10 Fr. per Stück (3), Ochsen 35 (30), Kühe und Kinder 35 (25), Schweine 15 (8), Schafe und Ziegen 2 (2).

Leibwäsche, Hemden zc. aus Baumwolle 180 (120), aus Seide 500 (300), Kleidungsstücke für Herren und Knaben aus Baumwolle, Seiden 150 (120), für Damen und Mädchen 200 (120).

Möbel, roh, nicht geschmückt 20 (15), gefirnisset 30 (25) feine 70—80 (50).

Landwirtschaftliche Maschinen, Wettersteh-apparate 10 Fr. (6), Lokomotiven, Tender 12 (10), Taschenuhren 100 (100), Musikinstrumente, Pianos, Klaviere 55 (35).

### Landwirtschaftliches

Dem sanitär-epidemiologischen Wochenbül-letin der Schweiz entnehmen wir folgenden, auch die hiesigen Landwirte interessierenden Gesetzes-Erlass aus dem Kanton St. Gallen.

Die Milchprüfung. Instruktion für die Gemeinderäte und Gesundheitskommissionen betr. die öffentliche Gesundheitspflege. Die Gesundheitskommissionen sind ermächtigt, an Hand der erhaltenen Instruktion die Prüfung der Milch auf Wasserzusatz oder Abrahmung abschließend durchzuführen.

Jeder Strafeinleitung vorgängig sind aber die Prüfungsergebnisse dem Kantonschemiker zur Begutachtung zu übermitteln.

Nur in streitigen oder zweifelhaften Fällen ist eine zweite Probe oder der aufbewahrte Rest

der bereits untersuchten Probe dem Kantonsla-boratorium zur weiteren Untersuchung einzusenden.

Art. 33. Der Nachweis einer stattgefundenen Milchfälschung durch Wasserzusatz oder Abrahmung soll in der Regel durch die Vornahme einer Stallprobe erbracht werden, bei welcher das in Art. 36 vorgeschriebene Verfahren einzuschlagen ist.

Eine Ausnahme von der Regel darf erfolgen und die Beurteilung einer Milch ohne Stallprobe stattfinden, wenn die Fälschung quantitativ eine so bedeutende ist, daß jeder Zweifel ausgeschlossen erscheint. Es ist dies der Fall bei einem spezifischen Gewicht der Milch unter 26° und einem Fettgehalt derselben unter 25<sup>o</sup>/<sub>100</sub>, vorausgesetzt, daß es sich um die gemischte Milch von mehr als 2 Kühen handelt.

Wenn jedoch auch in solchen Fällen die Vornahme einer Stallprobe möglich und ohne zu großen Aufwand an Kosten und Mühe durchführbar ist, so soll sie erfolgen, um für die Ausrechnung des Quantitativen der Fälschung eine sichere Grundlage zu gewinnen.

Art. 34. Der Stallprobe vorgängig soll ein der Fälschung verdächtiger Milchlieferant dem Gemeindevorstand zur Anhebung der Strafuntersuchung angezeigt werden.

Wenn die Fälschung sofort eingestanden wird, so nimmt man von einer Stallprobe Umgang. Andernfalls wird dem Milchlieferanten, wenn er selbst Besitzer des die verdächtige Milch erzeugenden Viehstandes ist, die Stallprobe auf die nächste Melkzeit angesagt, und ihm gleichzeitig anbefohlen, daß er bis nach Austrag der Sache keine Veränderung, weder im Bestand seiner Milchkühe, noch in der bisherigen Art der Fütterung derselben eintreten lassen dürfe.

Art. 35. Ist der Milchverkäufer nicht selbst Eigentümer der Kühe, sondern hat er die Milch von einem andern Viehbesitzer bezogen, so muß man ihm für den Fall, daß er möglicherweise die gefälschte Milch von letzterem erhalten hat, die Entnahme von Lieferungsproben so an die Hand geben, daß er selbst seinen Lieferanten rechtlich auch belangen kann.

Art. 36. Bei Entnahme von Stallmilchproben müssen folgende Vorschriften genau befolgt werden:

a) Sie muß sobald wie möglich, spätestens aber am dritten Tage nach der ersten Probe-fassung erfolgen.

b) Es muß dabei möglichst die gleiche Melkzeit eingehalten werden, wie bei der beanstandeten Verkaufsmilch; jedenfalls darf Abendmilch nur wieder mit Abend-Stallmilch, Morgenmilch nur mit Morgen-Stallmilch verglichen werden. Ist die beanstandete Milch eine Melkmilch aus zwei Gemellen, so hat die Stallprobe morgens und abends zu geschehen.

c) Die Probenehmer haben sich vor dem Melken zu überzeugen, daß die Milchgeschirre (Lanke und Melkbecken) leer sind. Die Aufnahmegefäße sind auch während des ganzen Melkactes zu beaufsichtigen.

b) Die milchgebenden Kühe sind der Reihe nach vollständig auszumilken. Die gemolkene Milch wird gesammelt, gemischt und gemessen; von der Milchmilch des ganzen Viehbestandes nimmt man sodann die zur Untersuchung bestimmte Milchprobe.

Die Probefassung der Milch der einzelnen Kühe hat alles zwecklos zu unterbleiben.

c) Im Fassungsrapport ist die Zahl der gemolkene Kühe, sowie das Quantum der erhaltenen Milch zu notieren.

f) Wenn Stallmilch bloß von einer oder zwei Kühen gemolken wird, so wird in jedem Fall, wo die Differenzen zwischen Verkaufs- und Stallmilch nicht sehr wesentlich sind (über 30 Gewicht und 100/00 Fettgehalt), die Stallprobe am nächsten Tage wiederholt.

Art. 37. Differenzen zwischen Verkaufs- und Stallmilch, welche bei Verdacht der Wässerung weniger als 4,50 im Gewicht und 0,6% der Trokensubstanz, bei Verdacht der Abrahmung weniger als 50/00 des Fettgehaltes ertragen, fallen außer Betracht und müssen als natürliche Schwankungen angesehen werden.

Art 38. Formularien für die Eintragung der Milchprüfungsresultate (Milchbüchlein) können vom Kantonslaboratorium kostenfrei bezogen werden.

Art 39. Wenn Klagen über ungesunde oder krankhaft erwartete Milch eingehen, oder wenn sich bei der Prüfung der Milchproben auf Keckheit solche Verdachtsgründe ergeben, so hat eine Untersuchung der betreffenden Milchtiere unter Zugiehung eines Tierarztes stattzufinden.

Werden hierbei kranke Kühe oder solche mit erkranktem Euter angetroffen so ist dem Inhaber dieser Tiere der Verkauf deren Milch solange zu verbieten, bis eine zweite Inspektion eine Besserung konstatiert.

### Sidgenossenschaft

**Die Wirkung der Militärversicherung.** Die schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt hat an ihre Generalagenturen, Inspektoren und Agenten ein Kreisreiben erlassen, worin sie die Bedeutung, welche die in Kraft getretene Militärversicherung für die Todesfallversicherung militärpflichtiger Personen hervorhebt. Diese, sagt sie, ist für die Acquisition von Todesfallversicherungen militärpflichtiger Schweizerbürger in verschiedenen Richtungen von Bedeutung, indem dasselbe im Falle von Tod und Invalidität im Militärdienst in Friedens- und Kriegszeiten Leistungen vorfleht, die zum Teil ganz wesentlich weitergehen, als die früheren, einschlägigen Vorschriften.

Die Jahres-Pension für den Ganzinvaliden beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit und einem bisherigen Jahreseinkommen von über Fr. 1800: Fr. 1575; sie kann im Falle gänzlicher Hilflosigkeit und bei gleichzeitigem Nothbedarf bis auf Fr. 2250 gesteigert werden.

Für ein Einkommen von Fr. 1200 macht die Pension Fr. 840, bezw. Fr. 1200 aus u. s. w.

Die Hinterlassenen (erhalten abgesehen vom Sterbegeld von Fr. 40): die Witwe eine Jahrespension von 40% des Jahresverdienstes des Mannes, nach obigen Beispielen also bis Fr. 900, bezw. Fr. 480; sind Kinder da, so erhöht sich die Pension auf 65%, also bis auf Fr. 1462 50 bezw. Fr. 780. Eine Doppelwaise erhält eine Jahrespension von Fr. 562 50 bezw. Fr. 300. Ueberdies sind noch Eltern- und Geschwisterpensionen vorgesehen.

Mit der Kenntnissgabe dieser Versicherungsleistungen des Bundes soll nun nicht etwa die Kriegsversicherung der Renten-Anstalt als überflüssig hingestellt, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß mit diesen Invaliden- und Hinterlassenen-Renten, zusammengenommen mit dem pollicengemäßen Anspruch auf Rückgewähr der bezahlten Prämien (§ 13 der allgemeinen Versicherungsbedingungen), in einem Maße für das Kriegsrisiko gesorgt ist, daß eine Kapitalversicherung mit Ausschluß des Kriegsriskos nicht

mehr als eine lächerliche, ungenügende angesehen werden kann. Demzufolge kann die Kriegsversicherung überall da unbedenklich weggelassen werden, wo die Prämie für die Kriegsversicherung Anstoß erregt.

**Nationalität und Militärdienst der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen.** Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen, den ausdrücklichen Bestimmungen der zwischen der Schweiz und Frankreich am 23. Juli 1879 abgeschlossenen Uebereinkunft entgegen, als Schweizerbürger betrachtet und als solche zum Militärdienste herangezogen worden sind, bevor sie die in Art. 1 der fraglichen Uebereinkunft vorgesehene Operationserklärung abgegeben hatten. Die französische Botschaft hat erst kürzlich deshalb beim Bundesrat Beschwerde geführt. Der Bundesrat macht daher sämtliche Kantonsregierungen durch Kreis-schreiben neuerdings darauf aufmerksam, daß die Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen die frühere Nationalität ihrer Eltern beibehalten, d. h. Franzosen bleiben, so lange sie nicht für die Schweiz optiert haben, und erst mit dem Zeitpunkte dieser Option die Rechte eines Schweizerbürgers erwerben. Dementsprechend sind auch solchen Personen weder Heimatsheine auszustellen, noch sie zum Militärdienste heranzuziehen, bevor sie optiert haben.

### Kantone

**Bern.** Die Kriminalkammer hatte sich jüngst mit einem 70 Jahre alten Mann, der in der Anstalt Münstingen verpflegt wurde, zu befassen. Der Alte hatte, um der schlechten Kost zu entgehen und ins Buchhaus zu kommen, ein Haus angezündet. Sein Wunsch ging in Erfüllung, er erhielt 2 1/2 Jahre Buchhaus. „Es ist zu wenig“, meinte der Alte enttäuscht, als er aus dem Saale geführt wurde.

— Beim Begräumen von Schutt im Eiger-tunnel trafen Arbeiter einen bei der letzten Sprengung nicht losgegangenen Schuß. Es erfolgte eine Explosion, durch welche ein Arbeiter sofort getödtet, ein anderer sehr schwer verwundet wurde.

— Was nicht alles gestohlen wird, beweist folgender Fall. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag wurde in ein Magazin in der Rehrichgrube bei Wehermannshaus eingebrochen und es wurden 2 Säcke, enthaltend ältere Gummi Schuh, defekte Gummi Schläuche, Handschuh, Pöffel u., alles Gegenstände, welche aus der Rehrich ausgefordert wurden, um wieder verwendet zu werden, entwendet. Die Eindrehler erfreuten sich nicht lange ihrer Beute, denn schon am Morgen wurden die zwei Diebe von der Polizei angehalten und in Gewahrsam genommen.

— Letzten Samstag wurde an der Matte dahier ein Sattlerlehrling verhaftet, der in der Werkstatt eine Kassetten erbrochen und zum Nachteil des Lehrern einen Betrag von Fr. 4. 70 entwendet hatte. Am den Verdacht von sich abzulenken, zerschlug der Verhaftete eine Fensterscheibe und sprengte einen Verschlußladen auf. Das Geld hatte er in einem Schuß verborgen.

— Ein Dubsstreich niederträchtigster Art wurde in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag in Blümpliz verübt, indem das Pferd eines Landwirts Scheuner daselbst aus dem Stalle entfernt und in den fast vollen, zu diesem Zwecke abgedeckten Jauchekasten gestürzt wurde. Erst gegen Morgen entdeckte der Eigentümer die Schurkere, und es konnte das vor Frost und Schreck halbtoote Tier nur mit großer Mühe aus dem Kasten gezogen werden. Hoffentlich gelingt es der Polizei, den oder die Thäter zu fassen.

**Margau.** Ein Bild grauenhafter Verwüstung bietet vom jüngsten Sturm verheerte Tannenwald von Stetten. Auf mehr als 25 Zucharten wohigepflegten Hochwaldes kaum mehr ein Duzend unversehrter Tannen, alles übrige geknickt, versplittert entwurzelt! Von der Wut

mit welcher der Sturm gehaust, macht sich nur der eine Vorstellung, der in diesem Chaos von Baumleichen gewaltigen Tannen von 60—80 Em. Dicke wie Bündhölzchen zerbrochen, andere mit der Wurzel ausgerissen steht. Die Bäume weisen sozusagen der Bergewältigung auf; einzelne sind geköpft, andere auf halber Höhe, wieder andere unmittelbar über dem Boden abgebrochen; prächtige Stämme sind wie von der Art gespalten, andere wie zermauln. — Gleich dem verwüsteten Walde am Scheffelsee bei Säckingen lag auch der Tannenwald von Stetten in einer Einsenkung des Terrains. Den Forsttechnikern gibt dieses Bild der Verwüstung manches Rätsel auf. —

**Wallis.** Für die Zurückdrängung des Deutschtums im Wallis ist die Entwicklung bezeichnend, welche die Kantonshauptstadt in dieser Beziehung durchgemacht hat. Vor hundert Jahren sprach man in Sitten deutsch, und die Amtssprache war das Deutsche. Heute hat Sitten sieben französische und nur zwei deutsche Primarklassen. Immer mehr verdrängt das Französische das Deutsche. Alle amtlichen Aktenstücke der Gemeinde Sitten lauten heute französisch. Auch im Walliser Großen Rat wird vorwiegend französisch debattiert; nur ein Drittel der Repräsentanten besteht aus Deutschen. Die Jura-Simplon-Bahn hat einen Hauptanteil an der Verwelschung des Wallis.

**Genf.** Ein richtiger Vereinsmeier war der Museumsdirektor Mayor in Genf, der jetzt wegen Unterschlagung im Buchhaus sitzt. Er war Mitglied von fünfundvierzig Vereinen. Dreizehn hatte er gründen helfen, in fünfzehn saß er im Vorstand. Durch diese Vereinsmeierei kam er mit Leuten in Berührung, deren Verhältnisse die seinigen weit überstiegen, die er aber punkto Lebenshaltung und Luxus nachahmte.

### Ausland

**Deutschland.** Die „Köln. Bzg.“ schreibt: „Aus dem jüngsten Veröffentlichungen der „Nordd. Allg. Bzg.“ wird man mit großer Genugthuung entnommen haben, daß der Kaiser mit allem Nachdrucke sich gegen den Unfug auflehnt, der in neuerer Zeit sowohl in der Reichshauptstadt wie namentlich auch in Potsdam durch das widerliche Treiben der Spiritisten, Gesundbeter und ähnlicher Obskuranten sich bereit gemacht hat. Alle solche Treibereien sind wesentlich Ausschreitungen menschlicher Dummheit und menschlichen Aberglaubens. Auf dem Wege der Gesetzgebung dagegen vorzugehen, ist so gut wie ausgeschlossen, da die thatsächlichen Grenzen zwischen klarer Erkenntnis, kritischer Leichtgläubigkeit und vorsätzlichem Betrug weder im Allgemeinen noch in den einzelnen Sonderfällen noch scharf zu ziehen sind. Es wird niemals auszurotten sein, daß manche nervöse und unbeschäftigte Personen glauben, geheimnisvolle und in ihrem Wesen nicht erkennbare Kräfte erkennen und ihren Zielen und Absichten dienlich machen zu können. Noch bis in die jüngste Zeit haben eine Anzahl fürstlicher Persönlichkeiten sich nicht geschämt, im scharfen Gegensatz zur berufenen Wissenschaft abenteuerliche Geheimmittel zur Bekämpfung beispielsweise der Epilepsie zu verbreiten, und ebenso gut ist es bekannt, welcher Unfug ein schlesischer Magnat vor einer Anzahl von Jahren beging, als er einen seiner Schäfer für die Beseitigung der Diphtherie-Erkrankung empfahl. Je mehr solcher Aberglauben und solche Unvernunft in höheren Gesellschaftskreisen festen Fuß fassen und von dort aus verbreitet werden, um so gemeingefährlicher ist die Wirkung. In Berlin und namentlich in Potsdam hat dieser in der That in gewissen höhern Gesellschaftlichen Schichten eine bedenkliche Ausdehnung gefunden.“

**Italien.** Rom. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Baccelli hielt Sonntag abend eine Rede an dem Vankett, welches ihm vom Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsverbande Roms angeboten wurde. Er kam dabei auf den bevorstehenden Ablauf der Handelsverträge zu

sprechen und  
Abschluß ne  
Staaten wo  
Er bemerkt  
Interesse a  
Der größte  
der Schweiz  
benen die  
Arbeit zu  
Der Schw  
dieser Ein  
größerer S  
es zu einer  
kommen soll  
auch für s  
Seidengew  
Italien sei  
barhaft zu  
Sorge um  
vorwiege u  
in einem  
gegenstehen  
sind lebhaft  
— Rom  
Freimaurer  
beendigt.  
Augenblick  
meister ang  
als recht  
ihre Zustimmung  
wurde besch  
der italien  
mäheres“  
legt würde.  
daraus ma  
Günstlings  
überall sein  
für gut, au  
daß der Log  
seitigen Un  
oder den B  
schmälern.  
hat lebigh  
den Bräde  
zufällige  
z. B. bei  
größere  
aufweise, a  
maurerbund  
ersteren be  
**Desterre**  
Klage wird  
spielte die  
wohnhafte  
Dame, mit  
leichten S  
plötzlich a  
in den rech  
das Tier r  
lich sprang  
rüfete sich  
Böhm gefa  
hinabzuwer  
rechten Ar  
fürchterlich  
in's Reber  
hinter sich  
konnte nac  
Klage fange  
zu einem  
gistete. D  
die Secier  
Blutvergif  
Anspiz in  
**Englan**  
seht Lord  
daß der e  
Zweck hat  
schützen.  
ist, einer  
wollen es  
Erdrücku  
Rosebery  
Abschlusse  
Abschluß  
England

sprechen und betonte, daß die Regierung für den Abschluß neuer Handelsverträge mit den andern Staaten wachsam und gerecht vorgehen werde. Er bemerkt auch, die Schweiz habe ein großes Interesse am Abschluß eines neuen Vertrages. Der größte Teil der italienischen Ausfuhr nach der Schweiz bestehe in den Seidenconcoons, aus denen die Schweiz das Material für die rege Arbeit zur Wehrung des Wohlstandes erhalte. Der Schweiz würde aus einer Unterbrechung dieser Einfuhr ein großer, wenn nicht noch größerer Schaden erwachsen als Italien. Wenn es zu einem Abbruch der Handelsbeziehungen kommen sollte, so müßte der italienische Markt auch für schweizerische Uhren, Maschinen und Seidengewebe geschlossen werden. Doch werde Italien sein möglichstes thun, um gute Nachbarschaft zu wahren und zu erreichen, daß die Sorge um das, was beiden Teilen frommt, vorwiege und beide Staaten sich wieder finden in einem billigen Ausgleich der einander entgegenstehenden Interessen. Die Rede Vaccellis fand lebhaften Beifall.

Rom. Der von 120 Delegierten besetzte Freimaurerkongreß in Rom hat seine Sitzungen beendet. Die Versammlung fand es für den Augenblick nicht zweckmäßig, dem vom Großmeister angelegten Plan, den Freimaurerbund als rechtsbeständige Gesellschaft anzuerkennen, ihre Zustimmung zu Teil werden zu lassen. Es wurde beschlossen, die Frage offen zu lassen, bis der italienischen Kammer ein neues „zeitgemäßeres“ Gesetz über das Vereinswesen vorgelegt würde. Obwohl hier niemand ein Geheimnis daraus macht, daß in Italien, im Lande des Güntlingswesens, das Mauerertum insbesondere überall seine Hand im Spiele hat, fand man es für gut, auf dem Kongreß besonders zu betonen, daß der Vogenbund keine Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung zum Nachteil anderer sei, oder den Zweck verfolge, die Rechte anderer zu schmälern. Die Freimaurerei — so hieß es — hat lediglich die Absicht, im Falle der Not den Brüdern eine anständige, rechtmäßige und zulässige Hilfe angedeihen zu lassen. Wenn z. B. bei einer Bewerbung ein Nichtmaurer größere Befähigung oder bessere Rechtsansprüche aufweise, als ein Vogenbruder, so solle der Freimaurerbund nicht letzteren zum Nachteil des ersteren begünstigen!

Oesterreich. Ueber dem Kampf mit einer Kage wird gemeldet: Am Mittwoch vormittag spielte die in Währing, Gymnastiumsstraße 54, wohnhafte Marie Böhm-Anspitz, eine 44jährige Dame, mit ihrer Kage und gab ihr dabei einen leichten Schlag ins Gesicht. Die Kage fuhr plötzlich auf die Frau los, kratzte und biß sie in den rechten Fuß. Geschreckt wollte Frau Böhm das Tier mit dem Fuß wegschieben, doch plötzlich sprang ihr die Kage auf die Brust und rüstete sich zu einem zweiten Angriff. Frau Böhm gelang es, die Kage mit der rechten Hand hinabzuwerfen, doch das Tier sprang auf den rechten Arm der Dame, biß sie und zerkratzte sie fürchterlich. Endlich gelang es der Ueberfallenen, ins Nebenzimmer zu flüchten und die Thür hinter sich abzusperrern. Die Tochter der Dame konnte nach langen vergeblichen Versuchen die Kage fangen. In einem Korb trug sie dieselbe zu einem Tierarzte, der das Tier sofort vergiftete. Ob die Kage wulfrant war, wird erst die Secierung ergeben. Da sich Anzeichen von Blutvergiftung einstellen, wurde Frau Böhm-Anspitz ins allgemeine Krankenhaus verbracht.

England. London. Auf mehrere Anfragen setzt Lord Lansdowne im Oberhause auseinander, daß der englisch-japanische Bündnisvertrag den Zweck habe, Japan gegen eine Koalition zu schützen. Wir sind sicher, daß Japan stark genug ist, einer einzelnen Macht zu widerstehen. Wir wollen es aber schätzen gegen die Gefahr der Erdrückung durch irgend eine Koalition. Lord Rosebery beglückwünscht Lord Lansdowne zum Abschluß des Vertrages, bedauert aber, daß der Abschluß nicht früher erfolgte, so rechtzeitig, daß England die Erniedrigungen bei den letzten Ver-

widlungen in China erspart geblieben wären. Auf die Frage des Redners, ob der Vertrag auch die Mandchurie in sich schließe, stellt Lansdowne fest, daß er die Integrität Chinas bezwecke, also alle Provinzen in sich schließe.

Rußland. Batu. Vom Erdbeben in Rußland. Ein Bataillon Schützen, sowie eine Anzahl Sappeure mit 200 Zelten wurden nach Schemacha gesandt, wo die gesamte Bevölkerung unter freiem Himmel lagert. Die Zahl der beim Erdbeben umgelommenen Personen wird auf 2000, die Zahl der zerstörten Häuser auf 4000 geschätzt. Im Kreise Schemacha wurden 34 Dörfer vom Erdbeben heimgesucht. Bei dem Dorfe Marafa, östlich von Schemacha, ist ein Vulkan thätig. Der Bach Geconschaila veränderte infolge des Erdbebens die Richtung seines Laufes.

Amerika. New-York. Nach den seither und privatim zugegangenen Berichten über die fürchterbare Dynamit-Explosion in New-York beträgt der materielle Schaden 5 Millionen Franken. Es wurden ringsum etwa 10 Häuser vollständig zerstört. Es gab dabei 7 Tote, 75 schwer und 400 leichter verwundete Personen. Unter den Letztern befand sich eine Dame, die mit ihrem Dienstmädchen per Tram vom Markte heimfuhr. Dieses Dienstmädchen ist eine Bürgerin des Senesebezirks. Beide wurden ohnmächtig mit den Verwundeten in den Spital transportiert. Die Ursache der Explosion ist eine brennende Kerze, die umfiel, wodurch unterliegendes Papier angezündet wurde, worauf 13 Kisten Dynamit explodierten.

### Kanton Freiburg

Staatsrat. (Sitzung vom 14. dies.) Herr Emil Siffert von Wallenbuch in Freiburg, Inhaber eines Notariatsdiploms, ist zum kantonnierten Notar für den Senesebezirk ernannt worden.

Murten-Jns Bahn. Letzte Woche sind die Arbeiten für diese Strecke in Angriff genommen worden.

Begnadigung des Mörders Piva. Der vom Geschworenengericht in Luzern zum Tode verurteilte Piva — das Urteil ward vom Kassationshof bestätigt — ist am Montag vom Großen Räte zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. — Die Begnadigung erfolgte mit 68 gegen 57 Stimmen.

Piva ist vor einem Jahre schon durch das hiesige Schwurgericht wegen eines in Arconciel verübten Mordes zu vieljähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden. — Infolgedessen hat Piva seine Strafe zuerst in Freiburg abzuhüssen.

Ein Opfer des Alkohols. Am letzten Samstag ist an der StraÙe von Stäffis nach Grandcourt der 70jährige Greis J. Gauthier ertrunken aufgefunden worden.

Der Genannte soll am Vorabend in verschiedenen Lokalen in Stäffis dem Alkohol tüchtig zugesprochen haben; in betrunkenem Zustande machte er sich auf den Heimweg, verirrete sich aber bald auf den mit hohen Schnee bedeckten Feldern, wo er denn auch der Müdigkeit und Kälte erlag.

### Neueres

Laut Meldungen der Londoner Blätter sind in den Konzentrationslagern seit deren Bestehen 13,000 Kinder gestorben. — Im Januar hat die Sterblichkeit abgenommen. Die Masern-Epidemie ist fast ganz erloschen.

Barcelona, 18. Februar. Der Generalstreik gewinnt immer mehr an Ausdehnung. 80,000 Arbeiter von Barcelona und Umgebung sollen sich demselben angeschlossen haben. Die wichtigsten Punkte der Stadt wurden militärisch besetzt, wobei es zu Zusammenstößen mit den Streikenden kam. Auf dem Catalonier Platz mußte ein Bataillon Jäger ein Carré bilden, um sich die Manifestanten vom Leibe zu halten. 3 Personen wurden getötet, 35 verwundet, wo-

runter 9 schwer. Patrouillen durchzögen die Straßen. Die Ruhe scheint hergestellt.

### Verstchiedenes.

Alkoholvergiftung. Ein Fall von Alkoholvergiftung eines Kindes wurde in Berlin vor einer Strafkammer verhandelt. Eine Gärtnerfrau hatte Franzbranntwein gekauft, um sich und ihren beiden Mädchen, die im Alter von sechs und dreieinviertel Jahren standen, den Kopf zu waschen. Sie ließ den Rest in einer Selterswasserflasche in der Küche stehen. Die Eheleute schliefen mit den Kindern in der Wohnstube. In einer Nacht fand das dreieinvierteljährige Kind zweimal auf und ging nach der Küche, angeblich, um ein Bedürfnis zu verrichten. Später erwachte das Kind nicht mehr, es lag im Schlafe stöhnend und mit Schaum vor dem Munde im Bett. Am nächsten Abend war das Kind tot; wie der Obduktionsbefund ergab, ist es an Herzlähmung infolge von Alkoholvergiftung gestorben. Die Beweisaufnahme ergab aber auch noch, daß der Vater die Kinder gelehrt hatte, Schnaps aus der Flasche zu trinken und zu diesem Zwecke den Verschlus zu öffnen. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die unglückliche Mutter freigesprochen.

### Litterarisches.

„Fürs Schweizer-Haus“. Illustriertes Wochenblatt für die Schweizer-Familie. Verlag von F. Jahn, Neuenburg. Preis Fr. 4 jährlich. 52 reichillustrierte Nummern.

Ein Familienwochenblatt sollte nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern seinen Lesern auch Ernstes und Nützlichs bieten. Unseres Wissens erfüllt diese Aufgabe kein Blatt so gut, wie das in Neuenburg erscheinende „Fürs Schweizer-Haus“. Text und Illustrationen stehen da auf der gleichen kunstvollen Höhe und die kleinen Artikel für Haushalt, Familie u. stempeln dasselbe zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die Hausfrau.

Mit Vergnügen empfehlen wir deshalb ein Abonnement auf diese ausgezeichnete Zeitschrift, die es verdient, überall gelesen zu werden. Der billige Preis von Fr. 4 pro Jahr ermöglicht es auch dem weniger Bemittelten sich und den Seinen zur Freude, zu halten.

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert, Notar.

+

## Todesanzeige

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

**Frau Wittwe Anna Roggo**  
geb. Roggo

am Mittwoch, morgens 2 Uhr, mit den hl. Sterbesakramenten wohlversehen, im Alter von 91 Jahren zu sich ins bessere Jenseits abzurufen.

Wir empfehlen die liebe Verstorbene einem freundlichen Andenken und frommen Gebete.

Schmitten, den 19. Februar 1902.  
Familie Wäber Roggo.

Die Beerdigung findet statt Freitag, den 21. Februar, vormittags 9 Uhr, in Schmitten.

**R. I. P.**

## Nur allein Eisen vermag Blut zu bilden und zu stärken

In den meisten Fällen kann es aber vom Magen nicht vertragen werden. Eine glückliche Zusammensetzung die vom Publikum seit 27 Jahren bevorzugt wird, ist **Golliet's Eisen-cognac**. Man verlange stets die Marke der „zwei Palmen“, da alle Nachahmungen wertlos sind. In allen Apotheken zu Fr. 2 50 und Fr. 5 —

**Hauptdepot: Apotheke Golliet in Murten.**

Kaufen Sie oder bestellen Sie Ihre Möbel im  
großen Magazin oder in der Möbelfabrik  
**P. Brügger**  
Freiburg Zähringerstrasse  
Billige Preise und gute Arbeit  
Sorge in Tannen- und Eichenholz, Zink und Blei  
Telephon

**Grosse Auswahl  
in Grabdenkmälern**

Billige Preise  
**Peter Tarchini, Bildhauer**  
Freiburg  
(Avenue du Temple 21), Tempelstrasse

**Möbelhalle**

Grosse Auswahl feiner und gewöhnlicher Möbel aller  
Art, garantiert, sehr solide Arbeit, zu den billigsten Kon-  
kurrenz-Preisen.  
Empfehle mich für Reparaturen aller Art: Möbel,  
Fessel, Betten.  
Großes Tapezierer- und Maleratelier  
Malerieren  
Telephon. **J. Schwab, Tapezierer.** Telephon.  
rue des Grandes-Râmes, 117, Freiburg.  
(in den Großen Râmen.) 238

**Zu vermieten  
in Staffels**

eine schöne, geräumige Wohnung, um so-  
fort anzutreten. Sich zu wenden an  
Philipp Brühlhart, daselbst.

**Entlaufen**

ein Jagdhund, Schwarz, mit gelber  
Brust. Trägt ein Halsband „Winterfeld“.  
Zurückgeben gegen Vergütung an Frei-  
Winterfeld, in Hebertort. 237

**Zu vermieten**

Hübsche Wohnung von 3 Zimmern,  
Küche, Keller und Estrich. Wasser und  
Gas. Schöne Lage.  
Sich zu wenden an M. Durieux, im  
Boulevard, 1. 184

**Waadtländer  
Keller  
Freiburg**  
161 Liebstranenplatz  
geöffnet jeden Samstag von 8 Uhr  
früh bis 8 1/2 abends.

Neuer Waadtländer 35 Ct. per Liter  
Alter 40 " " "  
" Hies, Südg 50 " " "  
Stabatt für Wirte von 1000 Litern  
an, am Platz genommen. 234

**Dürre Wedelen**

sind zu verkaufen bei C. Bügeli,  
in Schönfeld, bei Heiterried. 235

**Zu vermieten**

eine schöne Wohnung von 3 Zimmern,  
Keller und Estrich, mit Lokal, geeignet als  
Magazin oder Bureau, je nach Wunsch.  
Sich zu wenden an M. Durieux, im  
Boulevard, 1. 185



Farbenfabriken, vormals Friedr. Bayer & Co.,  
Elberfeld 738

**Bauunternehmungen,  
Erdarbeiten, Kanalisationen**

Der Unterzeichnete beehrt sich den Herren Architekten und dem  
werten Publikum anzuzeigen, daß er sich mit der Ausführung von  
Bauten, Erdarbeiten, Kanalisationen, sowie mit der Lieferung von  
Bausteinen aus der Steingrube Dübingen und der Her-  
stellung von mechanischen Sandsteinöfen befaßt.

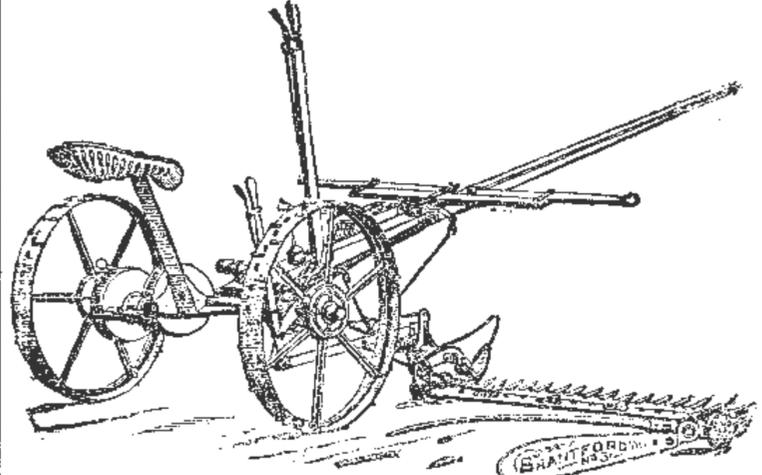
Durch gewissenhafte und prompte Ausführung wird es stets mein  
Bestreben sein, das Zutrauen derjenigen, die mich mit ihren werten  
Aufträgen beehren werden, zu erwerben.

**Joseph Clerc, Bauunternehmer,**  
in der Glane bei Freiburg.

**Maschinenfabrik Freiburg**

Neu eingerichtet 1901

Grosse Auswahl von landwirtschaftlichen Maschinen aller Art



Reparaturen prompt

**Während der Fastenzeit**

Gesalzener und ungesalzener  
Schellfisch.  
Gewässerte Stockfisch.

**Goldfisch**

Chunfisch im Detail und in Sü-  
chsen. Sardinen, von 30 Cts. an  
die Büchse.

**Große Auswahl in Conserven**

Bismark, Heringe, Kollmops.  
Geräucherte und weiße Heringe.

**Anschobe**

bei 204

**Ch. Guidi, Richard**  
Freiburg



**Colliez Blutreinigungsmittel**

oder  
**eisenhaltiger grüner Nusschalensyrup**

bereitet von  
**Fried. Colliez, Apotheker in Murten.**

Ein 27jähriger Erfolg und die glanzendsten Kuren berechtigen die Empfehlung  
dieses energischen Blutreinigungsmittels als vorteilhafter Ersatz für den Leberthran bei  
Scropheln, Rachitis, Schwäche, unreinem Blut, Ekzemen, Flechten, Drüsen, Hautausschlag, rotem und  
aufgetriebenem Gesicht, etc.

Golliez Nusschalensyrup wird von vielen Aerzten verschrieben und ist ange-  
nehm im Geschmack, leicht verdaulich und ohne Eckel oder Erbrechen zu erregen.

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel bei allen schwächlichen, hinfälligen, blutarmen, bleichsüchtigen,  
an Scropheln oder Rachitis leidenden Personen.

Um Nachahmungen zu verhüten, verlange man ausdrücklich Golliez Nuss-  
chalensyrup, Marke der «2 Palmen.» — In Flaschen von Fr. 3.— und Fr. 5.50, letztere  
für die Kur eines Monats reichend.

Erhältlich in allen Apotheken.

Nicht  
F  
Freib  
Für die  
Postun  
Für's  
Sag  
veröffentl  
22. Gesa  
gelaufene  
friedigen  
die den  
durchweg  
einzuzieh  
rische S  
seitigkeit  
das ent  
Entschäd  
zerische  
mit einer  
eine Br  
Die Ge  
einem G  
gemeiner  
Fr. 55,  
auf Fr.  
ausbezah  
Regulier  
Der Re  
des Jaf  
belief, i  
Gegen  
124 Po  
und 61,  
konstatie  
nicht an  
schlossen  
und unv  
ungen  
Erträgen  
Es sind  
Wein r  
hier zu  
die dab  
ungsjum  
Fr. 60,  
sicherung  
Fr. 61,  
Fr. 1.4  
Kulturen  
aus der  
Getreide  
Berfiche  
Fr. 597  
um 795  
Prämien  
auch ein  
mieneim  
und Ge  
liefert  
speist w  
überall  
Gras u  
zufällig  
Getreid  
1891:  
für 190